

Althengstett

s'Blättle

Amtsblatt der Gemeinde



Nummer 3
Freitag, 20. Januar 2023
Diese Ausgabe erscheint auch online

HALLENBAD ALTHENGSTETT

Öffnungszeiten Hallenbad Althengstett

Montag	06:00 – 07:30 Uhr	Frühschwimmen
Dienstag	Geschlossen	
Mittwoch	10:30 – 21:30 Uhr	
	10:30 – 13:00 Uhr	Familienbad mit Aquajogging auf Bahn 1 und 2
	13:00 – 19:00 Uhr	Familienbad
	19:00 – 21:30 Uhr	Bahnenschwimmen
	20:00 – 21:30 Uhr	Vereinstraining auf Bahn 4
Donnerstag	15:30 – 21:30 Uhr	
	15:30 – 19:00 Uhr	Familienbad
	19:00 – 21:30 Uhr	Bahnenschwimmen
	20:00 – 21:30 Uhr	Vereinstraining auf Bahn 4
Freitag	13:00 – 21:30 Uhr	
	13:00 – 19:00 Uhr	Familienbad
	19:00 – 21:30 Uhr	Bahnenschwimmen
	20:00 – 21:30 Uhr	Vereinstraining auf Bahn 4
Samstag	07:30 – 09:45 Uhr	Bahnenschwimmen
	09:45 – 18:00 Uhr	Familienbad letzter Einlass 17:00 Uhr

Sonntag	07:30 – 09:45 Uhr	Bahnenschwimmen
	09:45 – 18:00 Uhr	Familienbad letzter Einlass 17:00 Uhr

Eintrittspreise:

Erwachsene	4,00 €
Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche	3,00 €
Familien (Eltern mit eigenen Kindern bis 18 Jahre)	10,00 €
Zehnerkarte Erwachsene	35,00 €
Zehnerkarte Kinder und Jugendliche	22,00 €
3-Monatskarte Erwachsene	66,00 €
3-Monatskarte Kinder und Jugendliche	33,00 €

Die Badedauer ist unbegrenzt.

**Kassenschluss ist 60 Minuten,
Badeschluss 15 Minuten vor Ende
der Öffnungszeiten.**

Familienbad:

Im Mehrzweckbecken Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich mit Trennleine. 1 m- und 3 m- Sprungturm im Wechsel geöffnet, Wasserspeier, Unterwasser-Massagedüsen in Betrieb.

Mehrzweckbecken:

Wassertemperatur 26°C

Kinderplanschbecken:

Wassertemperatur 30°C, Wasserpilz und Springbrunnen.



HALLENBAD ALTHENGSTETT

Jahnstraße 7-9 / 75382 Althengstett / Telefon: 07051 9686240





Narrenball 2023

NzA



seit 1998

28. Januar 2023

Einlass: 18.30 Uhr - Beginn: 19.33 Uhr
Festhalle Althengstett
Achtung: Ausweiskontrolle

Eintritt 10,- €

Vorverkauf: ab 02.01.2023 / Metzgerei Kling Althengstett
Veranstalter: Narrenzunft Althengstett e. V.

www.nz-althengstett.de

Der **Dorftreff** lädt ein...



Impressionen aus Norwegen
Vortrag am 03. Februar um 19:00 Uhr
im Rathaus Neuhengstett

Wolfgang Garrecht nimmt uns mit beeindruckenden Bildern
auf seine Reise von Oslo zum Nordkap mit

Wir freuen uns auf Euch – das Dorftreff-Team



Samstag, 18. März 2023

8.30 bis 11.30 Uhr

Festhalle Althengstett

Schwangere mit Mutterpass & Begleitperson ab
08.00 Uhr

Anmeldeschluss: 31.01.2023

Anmeldung NUR online!

Auskünfte erteilen wir gerne:
Kinder.Kleiderbasar@yahoo.de

Infos auch unter:
www.kinderkleiderbasar-web.de

**Wie heilig ist die Heilige
Schrift? – Muss man alles
in der Bibel glauben?**



Datum: **Donnerstag,
16. Febr. 2023**

Uhrzeit: **19:30 Uhr**

Ort: **Althengstett,
Ev. Gemeindehaus
Friedhofstraße 6**

Referent: Andreas Malessa,
TV- und Hörfunkjournalist, Buchautor,
Moderator, Talkmaster

Herzliche Einladung!



Baugebiet Wasenäcker Informationsveranstaltung

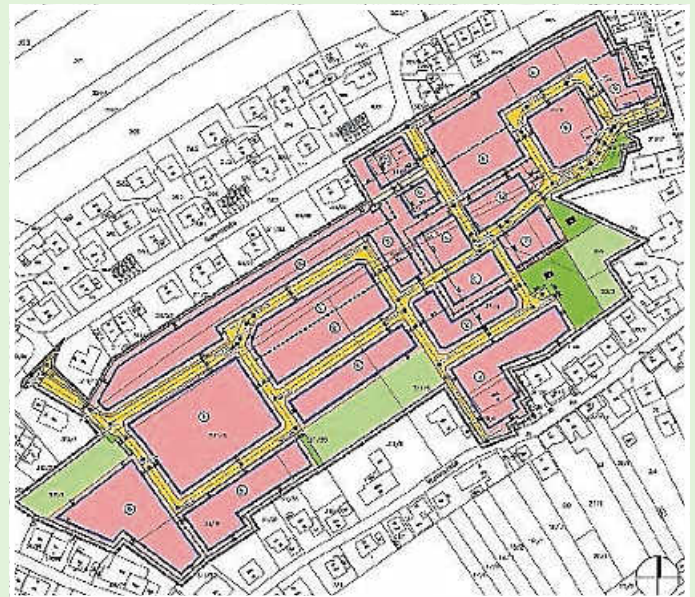
**Mittwoch, den 01. Februar 2023, ab 19:00 Uhr
Mehrzweckhalle Ottenbronn**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Ottenbronn, jetzt stehen beim Baugebiet Wasenäcker in Ottenbronn die nächsten Schritte an. Nach der Vorstellung des geplanten Baugebiets am 21.10.2019 wurde bei einem Zoom-Meeting am 27.04.2021 ein erster städtebaulicher Entwurf gezeigt, begleitet von einer Ausstellung dazu im Bürgersaal. Letztes Frühjahr fand ein Architekten- und Investor-Wettbewerb zur Bebauung des Quartiersplatzes statt. Das Ergebnis präsentierten Ortschafts- und Gemeinderat in einer gemeinsamen öffentlichen Sitzung in der Mehrzweckhalle allen Interessierten.

Inzwischen liegt ein Entwurf für den Bebauungsplan (B-Plan) vor, der alle maßgeblichen Vorgaben wie Art der Bebauung (Einfamilienhäuser, Doppelhäuser, Häusergruppen und Mehrgeschossbauten) sowie Höhenfestsetzungen, Baufenster etc. festschreibt.

Zusammen mit dem Planungsbüro Schöffler, Herrn Ursprung vom Erschließungsbüro KBB GmbH (Kommunalberatung und Infrastrukturentwicklung) erläutert die Verwaltung am Mittwoch, den 1. Februar um 19 Uhr in der Mehrzweckhalle Ottenbronn den B-Plan und die weitere Vorgehensweise in einer Informationsveranstaltung der Öffentlichkeit.

Es ist in unserer Gemeinde selbstverständlich, dass die Bevölkerung während des ganzen Verfahrens mit im Boot ist und alle Planungen transparent und verständlich ablaufen. Deswegen laden wir die Bürgerinnen und Bürger von Ottenbronn herzlich zu der Veranstaltung ein. Interessierte aus den anderen Teilorten und von außerhalb sind natürlich ebenso gern gesehen.



Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Wir freuen uns auf Anregungen, Kommentare und einen lebhaften Austausch mit Ihnen.

Bürgermeister Ortsvorsteher
Dr. Clemens Götz Dr. Richard Dipper



Sie haben eine Projektidee?



Wir geben die Zuschüsse!

Jetzt bewerben
bei LEADER Heckengäu e.V.
www.leader-heckengaeu.de



6. Waldkindergarten: Vereinszuschuss zum Erwerb einer Unterkunft
7. Hirschgarten: Aufstellen einer Hirsch-Skulptur
8. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
9. Verschiedenes

gez.
Dr. Clemens Götz
Bürgermeister

Unterlagen zur Sitzung im Rathaus, Zimmer 104.

Sie stehen ebenfalls im Internet unter www.althengstett.de/Rathaus/Kommunalpolitik/Ratsinfosystem zur Verfügung.

Amtliche Haushaltsbefragung Mikrozensus 2023

Mikrozensus 2023 – Start in Baden-Württemberg

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Der Mikrozensus 2023 beginnt: Am 9. Januar startete bundesweit die größte jährliche Haushalterhebung in Deutschland. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um ihre Mithilfe. Über das ganze Jahr 2023 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 60 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus? Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Amtliche Bekanntmachungen



Sitzung des Gemeinderats

Am **Mittwoch, 25. Januar 2023** findet um **19:00 Uhr** in der Festhalle Althengstett eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgaben
3. Forstlicher Betriebsplan 2023 für den Gemeindewald Althengstett
4. Gesellschaftsvertrag Wohnraumgesellschaft
5. Bebauungsplanverfahren Ortskern I, 2. Änderung Teil A Abwägung und Satzungsbeschluss



Der Mikrozensus erhebt dabei Daten zu einer Vielzahl an Themen. Hierzu zählen die Familienkonstellationen, in denen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sich die Menschen befinden. Im vergangenen Jahr wurden die Haushalte zusätzlich zu ihrer Wohnsituation befragt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu den Wohnkosten in Baden-Württemberg. 2023 wird ein Teil der Haushalte ergänzend zum regulären Fragenprogramm um Auskünfte über ihre Krankenversicherung gebeten. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind somit eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Insbesondere auch in Zeiten stark steigender Preise, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen nach sich ziehen, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Die Angaben der befragten Haushalte sind die Grundlage für Informationen und Meldungen wie beispielsweise zur Armutsgefährdung, zu erwerbstätigen Elternteilen und zum Anteil hochqualifizierter Frauen in Baden-Württemberg.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? – In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen, oder selbstständig einen Papierbogen auszufüllen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Standesamtliche Mitteilungen



Gestorben ist:

Althengstett

Herr Joachim Siegert, Lindenstr. 35.

Geburt:

Althengstett

Carl Noa, Sohn von Janine und Lukas Gerber, Heimbergstr. 26.

Zu verschenken

- 2-teilige Eckcouch, Tel. 20241
- Perserteppich (250x350 cm), Dekoartikel aus Porzellan, Tel. 4132

Die Gemeindeverwaltung Althengstett nimmt Anrufe über die zu verschenkenden Gegenstände unter der Telefonnummer 1684-11 entgegen.

Aktuelles aus dem Rathaus

Ortsverwaltung Neuhengstett

Aktuelle Kontaktmöglichkeiten

Zurzeit ist die **Ortsverwaltung geschlossen**.

Sprechstunden mit Ortsvorsteher Dietz sind auch weiterhin möglich.

Zwecks Terminabstimmung wenden Sie sich gerne zunächst an Frau Margit Lutz vom Hauptamt im Rathaus Althengstett.

Tel.: Margit Lutz: **1684-11** oder

per Mail: **margit.lutz@althengstett.de**

Postanschrift der Ortsverwaltung Neuhengstett:

Möttlinger Straße 4 - 75382 Althengstett

Einbahnregelung für die K 4362

Wegen einer Veranstaltung am Samstag, 21.01.2023 ab 18:00 Uhr bis Veranstaltungsende, gilt für die K4362 im Bereich vom Ortsausgang, ab dem Gebäude Hengstetter Straße 18 bis zur Einmündung in die K4308 Einbahnregelung. Die rechte Fahrbahn wird in dieser Zeit als Busparkplatz ausgewiesen.

Verkehrshinweise werden aufgestellt.

Räum- und Streupflicht

Auf folgende Punkte der gemeindlichen Streupflicht-Satzung wird nochmals besonders aufmerksam gemacht:

- Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten. Sie dürfen ausnahmsweise bei Eisregen verwendet werden; der Einsatz ist so gering wie möglich zu halten.
- Die Gehwege müssen werktags bis 07:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 08:00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee beziehungsweise Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20:00 Uhr.
- Ist nur auf einer Straßenseite ein Gehweg vorhanden, obliegt den Anliegern der gegenüberliegenden Straßenseite die Verpflichtung ebenfalls.
- Beim Schneeschieben ist darauf zu achten, dass der Schnee nicht auf die Fahrbahn gelangt.
- Wir weisen darauf hin, dass auf dem Grundstück anfallende Schneemengen nicht vor Nachbargrundstücken entsorgt werden dürfen.

Zur besseren Klärung der Zuständigkeit sind in Jahren mit ungerader Endziffer die Straßenanlieger der an dem Gehweg gelegenen Grundstücke, in Jahren mit gerader Endziffer die Straßenanlieger der dem Gehweg gegenüberliegenden Grundstücke verpflichtet und somit auch bei Unfällen haftbar.

Dies bedeutet, dass im Jahr 2023 die Anlieger der an dem Gehweg gelegenen Grundstücke und im Jahr 2024 die Straßenanlieger der dem Gehweg gegenüberliegenden Grundstücke zum Räumen und Streuen verpflichtet sind.

Die Vorschriften des Räum- und Streudienstes gelten auch für Gehwege entlang von unbebauten Grundstücken.

-Erleichtern Sie unseren Räum- und Steuerfahrzeugen ihre Arbeit-

Durch vernünftiges Parken kann jeder Autofahrer dazu beitragen, dass ein reibungsloser Einsatz unserer Räum- und Streufahrzeuge gewährleistet ist.

Wenn jedoch auf beiden Straßenseiten – und schlimmstenfalls noch direkt gegenüber – geparkt wird, können die Räum- und Streufahrzeuge, bedingt durch den breiten Schneepflug, meistens nicht mehr hindurchfahren. Ein langwieriges und umständliches Zurückstoßen, vielleicht sogar ein Wenden, wird notwendig. Dies führt zu unumgänglichen Zeitverlusten, die sicher nicht im Interesse der Autofahrer sind.

Parken Sie deshalb Ihr Fahrzeug bitte so, dass unsere Räum- und Streufahrzeuge ungehindert durchfahren können. Ein weiterer Hinweis an alle Pkw-Fahrer, die ihre Fahrzeuge auf einer Wendeplatte abstellen: Die Wendeplatte ist kein Parkplatz!

Helfen auch Sie durch korrektes Verhalten mit, dass die schwere Arbeit durch Räum- und Streufahrzeuge erleichtert wird.

-Erst kratzen, dann starten-

Kaum sind die ersten Autoscheiben der „Laternenparker“ zu-gefroren, verbreitet sich leider wieder bei vielen Autofahrern die Unsitte, den Fahrzeugmotor warmlaufen zu lassen. In aller Gemütsruhe werden währenddessen die Scheiben vom Eis befreit.

Dieses unverantwortliche und umweltschädliche Verhalten ist verboten. Nicht nur, dass die Luft verpestet wird, sondern der kalte Motor stößt erheblich mehr Schadstoff aus, als der warme.

Ganz abgesehen davon werden Anlieger durch unnötigen Lärm gestört. „Erst die Scheiben freikratzen und dann starten“, heißt die Devise. Sprit kostet Geld und der wird auch im Leerlauf verbraucht.

Übrigens: Nicht jeder Gang um die Ecke muss mit dem Kraftfahrzeug zurückgelegt werden. Zu Fuß oder mit dem Fahrrad geht es schneller.

Frostschutzmaßnahmen an den Wasserversorgungsanlagen

Es besteht Veranlassung, die Wasserabnehmer auf die Verpflichtung zum Schutz der Hauswasserleitung und der Wasserzähler hinzuweisen. Im Zuge der Frostschutzmaßnahmen sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Überprüfung der Absperrhähne hinter dem Wasserzähler, im Keller und in den frostgefährdeten Räumen auf ihre Funktionsfähigkeit
- Die Einführungsstelle des Wasseranschlusses, den Wasserzählerraum und die Räume, in denen Verteilungsleitungen frei verlegt oder an Außenwänden installiert sind, sichern und abdichten, damit Luftdurchzug vermieden wird (zerbrochene Scheiben einsetzen, Türen abdichten usw.)
- Erscheinen die Maßnahmen nach Ziffer 2 als nicht ausreichend, besonders gefährdete Leitungsteile wie Kellerleitungen, Ventile und Wasserzähler in geeigneter Weise schützen (Umwickeln mit Stroh, Holzwolle, Glaswolle, Säcken, Schaumstoff)
- Den Zugang zu der Einführungsstelle des Wasseranschlusses, der Hauptsperreinrichtung und dem Wasserzähler stets frei halten, Kellerschlüssel bereitlegen.
- Wenn trotz aller Vorbeugungsmaßnahmen notwendig und wenn ortsgegeben, nachts Hausleitungen sperren und entleeren.
- Im Freien befindliche Wasserzählerschächte durch Einlegen von Glaswolle, von strohgefüllten Säcken u.s.w. isolieren. Der Isolierstoff kann auf herausnehmbare Einlagen (Holz- oder Kunststoffplatten mit Griff) gelagert werden, damit Ventile und Zähler zugänglich bleiben. Etwaige Be- und Entlüftungen der Schächte abdichten.
- Schäden an der Anschlussleitung und an der Wasserzähleranlage unverzüglich der Gemeindeverwaltung melden.

Eine rechtzeitige Vorsorge liegt im ureigenen Interesse der Wasserabnehmer, zumal selbstverursachte Schäden durch Forst u.s.w. an den Wasserversorgungsanlagen nach der Wasserabgabensatzung wieder auf eigene Kosten beseitigt werden müssen.

Müllabfuhrtermine

Althengstett

23.01. Restabfall
23.01. Bioabfall

Neuhengstett

23.01. Restabfall
23.01. Bioabfall

Ottenbronn

23.01. Restabfall
23.01. Bioabfall

Aus unserer Bücherei:

„Lesekompetenz ist die elementare Grundlage für Bildungserfolg.“

Das Hauptaugenmerk der Gemeindebücherei Althengstett liegt dabei auf einem breit gefächerten Sortiment an Kinder- und Jugendbüchern. Dieses reicht von Bilderbüchern für Kleinkinder über Erst- und Vorlesebücher bis hin zur Kinderlektüre namhafter Autoren. Spannende und interessante Lernbücher runden das Angebot ab. Weiter wird eine kleine Auswahl an Jugend- und Erwachsenenliteratur vorgehalten. Um die Lust aufs Lesen zu wecken und zu fördern, wird von der Gemeinde eine kostenlose Ausleihe angeboten.



Bücherei im Gerhard-Schanz-Sportzentrum, Jahnstraße 7 (Eingang hinten, unterer Pausenhof Schulzentrum).

Tel.: 9256875 (nur dienstags) oder 1684-11

E-Mail: buecherei@althengstett.de oder

E-Mail: margit.lutz@althengstett.de

Öffnungszeiten: dienstags, 16:30 – 18:30 Uhr,

Bücher zu verschenken!

In der Bücherei werden regelmäßig Bücher aussortiert: Diese stehen dienstags zwischen 16:30 und 18:30 Uhr im Eingangsbereich zum Mitnehmen bereit. Viel Spaß beim Lesen.

*** **

Die eBook-Ausleihe erfolgt online unter www.onleihe.de/ebib

*** **

www.web-opac.kivbf.de/althengstett/index.asp: Hier kann der Medienbestand abgerufen sowie ausgeliehene Medien eingesehen und verlängert werden.

Partnerschaftskomitee Moutiers



„La Chandleur“ Crêpes-Abend

Am Donnerstag, 02. Februar findet unser nächstes Event mit Moutiers les Mauxfaits statt.

An diesem Tag findet traditionell in Frankreich das Fest „La Chandleur“ statt.

Crêpes werden gebacken und gemeinsam am Nachmittag oder Abend gegessen.

Wir treffen uns mit unseren Freunden ab 18:00 Uhr im Zoom und wollen unsere zuvor gebackenen Crêpes gemeinsam genießen.

Sie sind herzlich eingeladen.

Den Link zum Mitmachen erhalten Sie rechtzeitig.

Info und Anmeldung: a.hener@web.de

Freiwillige Feuerwehr



Termine

Abteilung Althengstett

Zug 2 - UVV / PSA

Freitag, 20. Januar 19:30 Uhr

Zug 1 Korbfahrer TGM - Übung

Dienstag, 24. Januar 19:30 Uhr

Abteilung Ottenbronn

Abteilung Ottenbronn - Wiederholung/Ersteinweisung Fireliner

Samstag, 21. Januar 15:30 Uhr

Abteilung Ottenbronn - Parkplatzdienst/Brandwache Halle

Nacht der Narren Mutesheer

Samstag, 21. Januar 18:00 Uhr



Jugendfeuerwehr

Gruppe 1 - Schlittenfahren / Funk & Kommunikation
Montag, 23. Januar 18:30 Uhr

Abteilungsversammlung

Abteilung Althengstett
Am Samstag, 04.02.2023 findet unsere diesjährige Abteilungsversammlung im Gerätehaus Althengstett statt.
Beginn 19:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht Abteilungskommandant
3. Bericht Schriftführer
4. Bericht Kassier
5. Entlastung
6. Verschiedenes

Einwände gegen die Tagesordnung können bis 03.02. bei der Abteilungsführung eingereicht werden.

Frank Treiber

-Abteilungskommandant-



Aktuelle Informationen zu Ihrer Freiwilligen Feuerwehr Althengstett finden Sie unter www.feuerwehr-althengstett.de oder auf Facebook unter www.facebook.com/FFW.Aldhengstett.

Familienzentrum Althengstett



Begegnungsraum Rössle



Offener Dart-Treff im Rössle

dienstags, 19:00 - 21:00 Uhr
Anmeldung und weitere Infos: DSF-neuhengstett.de

DIY Nähtreff im Rössle

Die „schnellen“ Jacken sind fertig. In knapp 3 Stunden wurden die Walkstoff-Jacken fertig gestellt.

Jede individuell angepasst und mit kleinen Besonderheiten versehen.

Unser nächstes Treffen findet am Sonntag, 22. Januar ab 09:30 Uhr statt.

Wir machen unsere begonnenen Projekte fertig.

Bringen Sie doch Ihr Projekt vorbei und nähen Sie mit uns.
Info: Rössle.neuhengstett@gmail.com



Foto: a.Hener

Weitere Angebote im Rössle - Selbsthilfegruppen

Seit einem Jahr treffen sich im Rössle auch Selbsthilfegruppen. Wenn Sie eine Selbsthilfegruppe suchen, der Sie sich anschließen können, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem LRA Calw auf. Dort wird man Ihnen die Kontaktdaten zu den bestehenden Gruppen geben und die Orte, an denen sie stattfinden.



Denkt an die Umwelt

Alte Zeitungen und Zeitschriften gehören nicht in den Müll sondern zum Altpapier

Schulnachrichten



Gemeinschaftsschule

Informationsveranstaltungen zur Einschulung Ihres Kindes im Schuljahr 2023-2024

Liebe Eltern,
wenn Ihr Kind bis zum 30. Juni 2023 das 6. Lebensjahr vollendet hat, **müssen** Sie es zum Schulbesuch für das nächste Schuljahr anmelden.

Sollte Ihr Kind zwischen dem 1. Juli 2023 und 30. Juni 2024 sein 6. Lebensjahr vollenden, **kann** es zum Schulbesuch für das nächste Schuljahr angemeldet werden.

Aus diesem Grund lade ich Sie heute zu den

Informationsabenden zur Einschulung Ihres Kindes

herzlich ein.

Die Informationsabende finden in den Grundschulen Althengstett, Neuhengstett und Ottenbronn statt. Bitte nehmen Sie am Informationsabend in der Schule Ihres Wohnortes teil.

Grundschule Ottenbronn: 25. Januar 2023 um 18:00 Uhr (Musiksaal)

Grundschule Neuhengstett: 25. Januar 2023 um 19:00 Uhr (Aula)

Grundschule Althengstett: 25. Januar 2023 um 20:00 Uhr (Aula im Schulzentrum)

Selbstverständlich haben Sie beim Informationsabend die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte telefonisch unter 07051 930013 oder per E-Mail: verwaltung@gms-althengstett.de.

Ich freue mich darauf, Sie in unseren Schulen begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Elke Ruf

(Rektorin)



Maria-von-Linden-Gymnasium

Liebe Viertklässlerin, lieber Viertklässler!

Bald steht bei Dir die Entscheidung an, auf welche weiterführende Schule Du gehen wirst. Wir möchten Dir gerne unser Gymnasium vorstellen!

Am **08.02.2023** findet der **Informationstag am MvLG** statt. Um **16.30 Uhr** starten wir und zeigen Dir viel von unseren Aktivitäten. **Ab ca. 17.30 Uhr** darfst Du mit Deinen Eltern selbst aktiv werden, indem Ihr die einzelnen Räume besucht, in denen sich die Fächer, AGs und Angebote vorstellen, und dort selbst vieles ausprobieren und mitmachen.

Bis dahin kannst Du Dich schon auf unserer Homepage www.mvl-gym.de über uns informieren.

Wir freuen uns sehr auf Dich und Deinen Besuch!

Dein MvLG

MARIA von LINDEN
GYMNASIUM

Hermann-Hesse-Gymnasium Calw



Einladung
zum Tag der offenen Tür
am Hermann-Hesse-Gymnasium

Sie sind herzlich eingeladen
zu unserem Tag der offenen Tür
am Donnerstag, den 9. Februar 2023
von 17:00 bis ca. 19:30 Uhr.

An diesem Nachmittag können die neuen
Fünftklässlerinnen und Fünftklässler das
HHG an attraktiven Stationen
entdecken und erleben!

Die Eltern erhalten nähere Informationen
zum HHG und seinen Angeboten.

Die zentrale Auftaktveranstaltung beginnt
um 17:00 Uhr im Forum am Schießberg.
Natürlich gibt es auch etwas zu essen und zu
trinken. Viele weitere Informationen und
virtuelle Einblicke finden Sie auf unserer
Homepage www.hhg-calw.de

Wir freuen uns auf Ihr und Euer Kommen!

Energien in Ihrem Gebäude sinnvoll eingesetzt werden, welches Heizsystem passt zu Ihnen und Ihrem Haus, und welche Fördermittel gibt es dafür? Diese Fragen können sehr gut auch in einem telefonischen Beratungsgespräch geklärt werden. Rufen Sie in unserer Geschäftsstelle unter Tel. 07051 9686100 an (erreichbar Mo. – Fr., 8 – 12 Uhr) und vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch. Wir geben Ihr Anliegen an einen unserer Energieberater weiter, dieser wird Sie innerhalb von acht bis zehn Tagen kontaktieren, um Ihre Fragen zu beantworten. Weitere Informationen zum Thema und unsere Energiespartipps finden Sie auf unserer Internetseite www.energieberatung-calw.de, schauen Sie doch gleich mal rein!

Unser Energiespartipp im Januar: Thermostatventile kontrollieren

Thermostate erhöhen den Wohnkomfort und helfen dabei, Energie einzusparen. Das Thermostatventil misst über einen Temperaturfühler laufend die Raumlufttemperatur und regelt danach den Heizwasserdurchfluss des Heizkörpers so, dass die gewünschte Zimmertemperatur konstant bleibt. Stufe 3 entspricht im Regelfall 20 Grad Celsius. Wenn beispielsweise die Sonne ins Zimmer scheint und den Raum aufheizt, wird die Fremdwärme vom Thermostat registriert und der Zufluss des Heizwassers gedrosselt. Immer noch ist der Glaube weit verbreitet, dass der Raum besonders schnell warm wird, wenn das Thermostat auf der höchsten Stufe steht. Mit voll aufgedrehtem Thermostatventil heizt man aber nicht schneller, sondern nur länger – bis die eingestellte höhere Zimmertemperatur erreicht ist. Wo Thermostatventil-Köpfe fehlen oder beschädigt sind, sollten diese erneuert werden, da sonst der Heizenergieverbrauch spürbar steigt. Es empfiehlt sich, installierte Thermostatventil-Köpfe von Zeit zu Zeit auf ihre Funktionstüchtigkeit hin zu prüfen. Letztere ist gewährleistet, wenn je nach Einstellung die dazu passende Temperatur erreicht wird – bei Stufe 3 beispielsweise 20 Grad Celsius. Möchte man nur jene Räume heizen, die zu bestimmten Zeiten genutzt werden, ist dies mit modernen Reglern mit Zeitprogramm (programmierbarer Thermostat) möglich.

(Quelle: Verbraucherzentrale)

Mitteilung anderer Ämter



Betreuungsbehörde

- Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Unterschriftsbeglaubigungen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Informationen zum Betreuungsrecht

Kontakt: 07051 160-217

Übung der Bundeswehr vom 23. bis 26. Januar 2023

Im Landkreis Calw findet im Zeitraum vom 23. bis 26. Januar 2023 eine Übung der Bundeswehr statt. Die Übung betrifft die Gemeindegebiete von Althengstett, Calw, Gechingen, und Ostelsheim. Bei dieser Übung werden auch Luftfahrzeuge zum Einsatz kommen. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Gleichzeitig wird besonders auf die Gefahren eventuell liegengeliebener Sprengmittel, Fundmunition und dergleichen hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeidienststelle zu verständigen. Das Sammeln, der Erwerb und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und ziehen strafrechtliche Folgen nach sich.

Gemeinschaft der Energieberater im Landkreis Calw e.V.



Wir informieren: Telefonische Energie-Erstberatung

Wir beraten Sie zu allen Fragen der energetischen Sanierung Ihrer Immobilie, den Möglichkeiten zur Energieeinsparung und dem Einsatz erneuerbarer Energien. Welche Schritte führen zur optimalen energetischen Sanierung? Wie können erneuerbare



Hilfe bei der Steuererklärung

Hilfe bei ihrer Steuererklärung erhalten Ruheständler durch die kostenlose Bescheinigung „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“. Diese Bescheinigung führt alle steuerrechtlich relevanten Beträge auf, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch für das Jahr 2022 an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Wer die „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ in der Vergangenheit schon einmal angefragt hat, bekommt sie auch für 2022 wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie hingegen erstmals benötigt, kann sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Als sogenannte eDaten liegen die steuerrechtlich relevanten Beträge der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden. Wer jedoch zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss nur dann selbst Eintragungen vornehmen, wenn diese eDaten nicht oder nicht zutreffend übermittelt wurden.

Energiepreispauschale nicht enthalten

Bei der aufgrund des Rentenbezugs ausbezahlten Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro handelt es sich nicht um eine Rentenleistung. Daher ist die Energiepreispauschale nicht in der Bescheinigung enthalten, wenngleich die Zahlung der Finanzverwaltung mitgeteilt wurde. Eine zusätzliche Bescheinigung über die Zahlung der Energiepreispauschale erteilen die Rentenversicherungsträger daher nicht.

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de steht die Broschüre unter „Pressemittellungen und Nachrichten“ ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.



Spruch der Woche

Zum Ergreifen der Wahrheit braucht es ein viel höheres Organ als zur Verteidigung des Irrtums.

Georg Christoph Lichtenberg

Notrufe

Notfallrettung/Feuerwehr	112
Krankentransport	07051-19222
Polizei	110
Polizei Althengstett	07051 3243
Polizei Calw	07051 161250

Ärztlicher Notfalldienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 09:00 bis 19:00 Uhr:
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700 oder docdirekt.de**

Notfallpraxis am Klinikum Calw

Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw
an den Wochenenden und Feiertagen
von 08:00 bis 21:00 Uhr.

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis Freudenstadt

Karl-von-Hahn-Straße 120,
72250 Freudenstadt
an den Wochenenden und Feiertagen
von 09:00 bis 15:00 Uhr.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zahnärztlicher Notfalldienst an den Wochenenden und Feiertagen:

Rufnummer 0761 12012000

Weitere Termine und Praxen finden Sie unter: www.kzvbw.de.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117

In den stundenfreien Zeiten:

Freitag, 19:00 Uhr bis Montag, 08:00 Uhr, sowie an Feiertagen.

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117

In den stundenfreien Zeiten:

Freitag, 19:00 bis Montag, 08:00 Uhr, sowie an Feiertagen.

Augenärztlicher Notfalldienst

Tel. 116117

In den stundenfreien Zeiten:

Freitag, 19:00 bis Montag, 08:00 Uhr, sowie an Feiertagen.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Freitag, 20.01.2023

Enz-Apotheke Calmbach,
Altweisenstraße 2,
Tel. 07081 95310
Stadt-Apotheke Neubulach,
Calwer Straße 22
Tel. 07053 6000

Samstag, 21.01.2023

Spitzweg-Apotheke Stammheim,
Friedhofstraße 21,
Tel. 07051 3344

Sonntag, 22.01.2023

Schlehenhäu-Apotheke Gechingen,
Hauptstraße 17,
Tel. 07056 9647770
Flösser-Apotheke Calmbach,
Wildbader Straße 31,
Tel. 07081 5647

Montag, 23.01.2023

Burg-Apotheke Altbarg,
Schwarzwaldstraße 59,
Tel. 07051 51104

Dienstag, 24.01.2023

Alte Apotheke Calw,
Marktstraße 11,
Tel. 07051 2133

Mittwoch, 25.01.2023

Rathaus-Apotheke Althengstett,
Simmozheimer Straße 14,
Tel. 07051 30184

Donnerstag, 26.01.2023

Apotheke Schömburg,
Lindenstraße 9,
Tel. 07084 4222

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Für Groß- und Kleintiere ab
Freitag, 20:00 Uhr, bis einschließlich
Sonntag bzw. an den Feiertagen, falls
Ihr Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Tierärztliche Notdienstnummer: 07231 1332966

21. und 22.01.2023

Tierarztpraxis Al-Hamdani,
Sonnenstraße 17, Althengstett
Tel. 07051 12853

Sonstige Bereitschaftsdienste

Wasser - Gemeinde Althengstett
07051 1684-33
Zweckverband Schwarzwaldwasserversorgung - Störfälle
07081 9396-11
NWS - Bereitschaftsdienst Gas
Betriebsstelle Calw 07051 7903-12
EnBW Regional AG
Bezirksservice Calw
- Störungsmeldestelle 07032 13-0

Krankenpflegeverein Verwaltungsraum Althengstett e.V.

- Ambulante Kranken- und Altenpflege
- Grundpflege

- Behandlungspflege
- Palliative Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Familienpflege
- Häusliche Betreuung bei Demenzerkrankungen
- Tagespflege
- Vereinsmobil
- Betreutes Wohnen
- Sportgruppe für Klienten mit und ohne Demenz

In der Geschäftsstelle im „Alten Bahnhof“ in Althengstett, Bahnstraße 7, sind wir für Sie erreichbar:

Pflegedienstleitung: Corinna Ziegler
Tel. 07051 93198-3

E-Mail:
pd@krankenpflegeverein-althengstett.de

Nachbarschaftshilfe, hauswirtschaftliche Versorgung, Familienpflege: Janet Weiss,
Tel. 07051 93198-2

Termine nach Vereinbarung

E-Mail:
nbh@krankenpflegeverein-althengstett.de

Verwaltung:
Tel. 07051 93198-0

E-Mail:
info@krankenpflegeverein-althengstett.de

pallicare Kreis Calw e.V.

Eugen-Zeyher-Straße 1, 75382 Althengstett
Tel. 07051 9661290
Fax 07051 9661293
E-Mail: info@pallicare-kreis-calw.de

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für das Amtsblatt ist **mittwochs, 09:00 Uhr**. Manuskripte müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Rathaus Althengstett vorliegen bzw. im Programm „Artikelstar 4.1“ eingestellt sein. Es besteht auch die Möglichkeit, uns die Manuskripte per Fax (Nr. 1684-49) oder am besten per E-Mail (blaettle@althengstett.de) zukommen zu lassen.

Schmunzelecke

Entschuldigung, Sie dürfen hier nicht fischen.

Ich fische nicht! Ich bringe nur meinem Wurm bei zu schwimmen.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Althengstett

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Dr. Clemens Götz,
75382 Althengstett, Simmozheimer Str. 16

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de